



Schmöln, 18. Mai 2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0177/2018 vom 17. Mai 2018

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brandrübel I“ im vereinfachten Verfahren

Der Stadtrat Schmöln beschließt:

1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Brandrübel I“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 09.05.2018, wird zugestimmt.

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans, wird gebilligt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

3. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 21
Ja-Stimmen	: 21
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 0177/2018 vom 17. Mai 2018

Schmölln, den 17. Mai 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>